

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0735
110 - Finanzsteuerung			Datum: 24.06.2013
Bearb.:	Herr Rüdiger Drews	Tel.: 335	öffentlich
Az.:	110/R. Drews -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.08.2013	Entscheidung

Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

Beschlussvorschlag

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Norderstedt 11 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Oberbürgermeister der Stadt ist Mitglied des Aufsichtsrats.

Folgende Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Die bisherigen 2 Mitglieder

1. Herr Stefan Witt
2. Herr Uwe Eichhöfer

werden wiederbestellt.

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH besteht insgesamt aus 11 Mitgliedern.

Dazu gehören:

- der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt,
- 2 Fachleute aus der Wirtschaft,
- sowie weitere 8 Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der von der Stadt Norderstedt entsandten Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, spätestens jedoch mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das sechste Geschäftsjahr beschließt, das nach der Wahl des Aufsichtsrates beginnt. In diesem Fall wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Mit Ablauf der Wahlperiode ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat notwendig geworden.